

LUST AUF TENNIS ?



Newsletter

05. Juni 2020

Liebe Mitglieder und Freunde des TC Jettingen,

Corona hat uns alle in letzter Zeit stark geprägt und beschäftigt. Jetzt gibt es endlich einmal wieder etwas Erfreuliches zu berichten. Es sind drei positive Dinge:

1. Die Bemühungen der Tennislandesverbände haben Früchte getragen. Mit Schreiben vom 4. Juni hat Baden-Württembergs Kultusministerin Frau Dr. Susanne Eisenmann bestätigt, dass ab sofort wieder im Tennis **Doppelspiel erlaubt** ist. Darüber freuen wir uns sehr.
2. Können wir berichten, dass wir ab Montag, den 8. Juni 2020 unsere **Tennishalle wieder öffnen**. Wie in den vergangenen Jahren sind die Plätze unter der Woche überwiegend für den Trainingsbetrieb reserviert. Eine Buchung ist über eBuSy erforderlich. Einzelheiten sind eBuSy zu entnehmen. Bei der Buchung sind im Textfeld die **Namen aller Mitspieler** anzugeben.
3. Mit Wirkung zum 11. Juni 2020 öffnen wir auch unseren **Gastraum und die Terrasse** im Clubhaus. Es gibt allerdings einiges zu beachten und zu befolgen:
 - a. **Eine Öffnung des Gastraumes, des Thekenbereiches und der Terrasse findet nur statt, wenn Frau Heike Bangemann anwesend ist.** Ein Konsum von Speisen und Getränken ist dann möglich
 - b. Im Umkehrschluss bedeutet das, **dass ein selbstständiges Entnehmen von Getränken oder Gläsern aus dem Thekenbereich nicht möglich ist**
 - c. Bei **Nicht-Anwesenheit** von Frau Bangemann **bleiben Gastraum und Terrasse geschlossen.**

Allerdings dürfen Mitglieder und Gäste **weder die Terrasse noch das Clubhaus** betreten, wenn die Personen

- in Kontakt zu einer mit CORONA infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Die Mitglieder und Gäste dürfen das Clubhaus nur betreten, wenn sie auf dem Weg zum Tisch und zurück

- einen geeigneten Mund- / Nasenschutz tragen und
- folgende Daten Frau Bangemann vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.

- 1. Name und Vorname**
- 2. Datum, sowie Beginn und Ende des Besuchs und**
- 3. Telefonnummer oder Adresse**

Dies ist eine gesetzliche Forderung, die ausschließlich zum Zweck Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, erhoben und gespeichert wird. Diese Daten werden nach 4 Wochen vernichtet. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Weitere detaillierte Informationen und Verhaltensregeln sind im Clubhaus ausgehängt.

Trotz aller „Bürokratie“ ist wieder ein gesellschaftliches Leben auf unserer Anlage unter Corona Voraussetzungen mit den allseits bekannten Abstands- und Hygieneregeln möglich. Das bisherige Angebot „**ESSEN TO GO**“ wird von Frau Bangemann beibehalten.

In der Hoffnung auf zukünftig weitere Lockerungen freuen wir uns über diese Schritte in Richtung Normalität.

Mit sportlichen Grüßen und bleibt gesund

Kurt Kalmbach
(Vorstandssprecher)